

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

BETRIEBSBEWILLIGUNG

Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten erteilt, gestützt auf § 5 des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) und auf die eingereichten Unterlagen der

TRINAMO AG, mit Sitz in 5000 Aarau

die Bewilligung für die Führung der Einrichtung:

Community Tannebächli in 5022 Rombach

Das Angebot umfasst:

- maximal 22 Plätze im Haus am Gartenweg, Gartenweg 1, 5022 Rombach und
- maximal 15 Plätze im Hotel Ascott, Bibersteinerstrasse 4 in 5022 Rombach
- maximal 16 Plätze in Lenzburg, Fünflindenstrasse 5, Zelgmatte und weiteren Standorten

für betreutes und teilbetreutes Wohnen für Männer und Frauen ab 18 Jahren mit einer psychischen oder sozialen Beeinträchtigung.

Mit der Bewilligung wird bestätigt, dass

- die fachkundige Leitung sichergestellt ist,
- die fachlich angemessene, dem Zweck entsprechende Leistungserbringung gewährleistet ist und
- die baulichen und betrieblichen Verhältnisse der vorgesehenen Verwendung entsprechen.

Die Bewilligung gilt ab 1. Oktober 2022 respektive für den Standort Lenzburg ab 1. April 2024 und ist befristet bis zum 30. September 2026. Sie ist nicht übertragbar und erlischt bei Schliessung der Einrichtung.

Aarau, 22. Februar 2024



Dr. Peter U. Walther-Müller
Leiter Abteilung Sonderschulung, Heime
und Werkstätten

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Sonderschulung, Heime und
Werkstätten

Dr. Peter Walther-Müller
Leiter Abteilung Sonderschulung, Heime und
Werkstätten
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
062 835 21 70
shw@ag.ch
www.ag.ch/shw

Trinamo AG
Community Tannebächli
Reto Schaffer
Wässermattstrasse 8
Postfach
5001 Aarau

22. Februar 2024

Betriebsbewilligung gemäss Betreuungsgesetz

Sehr geehrter Herr Schaffer

Mit der Übernahme von zusätzlichen Betreuungsplätzen an einen neuen Standorten in Lenzburg wurde die Betriebsbewilligung für die Einrichtung Community Tannebächli, gestützt auf das Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) vom 2. Mai 2006 (SAR 428.500) angepasst.

Wir haben die von Ihnen eingereichten Dokumente gemäss den Vorgaben der Betreuungsgesetzgebung geprüft. Anlässlich einer Besprechung vor Ort am 21. Februar 2024 konnten sich unsere Mitarbeitenden Conrad Stoll, Fachspezialist Aufsicht und Serkan Yavuz, Fachspezialist Aufsicht ein Bild von den Räumlichkeiten und der Ausstattung machen und verschiedene Fragen klären.

1. Betriebsbewilligung

Nach der Prüfung aller Unterlagen und Beurteilung der Räumlichkeiten können wir Ihnen mitteilen, dass sämtliche Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung gemäss § 5 des Betreuungsgesetzes bzw. § 11 der Verordnung über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsverordnung) vom 8. November 2006 (SAR 428.511) erfüllt sind.

Wir erteilen der TRINAMO AG, CHE-444.212.302, die bis zum 31. Dezember 2026 befristete Betriebsbewilligung zur Führung der Einrichtung

Community Tannebächli in 5022 Rombach

mit folgendem Angebot:

- maximal 22 Plätze in der Villa Gartenweg, Gartenweg 1, 5022 Rombach und
- maximal 15 Plätze im Hotel Ascott, Bibersteinerstrasse 4 in 5022 Rombach
- maximal 16 Plätzen in Lenzburg an den Standorten Fünf Lindenstrasse 5, Zelgmatte, sowie weiteren künftigen Standorten

für betreutes und teilbetreutes Wohnen für Männer und Frauen ab 18 Jahren mit einer psychischen oder sozialen Beeinträchtigung. Der Bezug von weiteren Standorten in Lenzburg muss der Abteilung SHW gemeldet werden.

Die maximalen 53 Plätze dürfen nicht überschritten werden. Diese Bewilligung ist befristet, nicht übertragbar und erlischt bei Schliessung der Einrichtung.

2. Aufsicht

Mit der Erteilung der Betriebsbewilligung untersteht Ihre Einrichtung der Aufsicht unserer Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW). Die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen wird von uns regelmässig überprüft. Dies bedeutet, dass Sie uns

- nach den Vorgaben der Abteilung SHW Bericht zu erstatten haben (§ 25 Betreuungsverordnung) und
- auf Verlangen jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen haben (§ 15 Abs. 2 Betreuungsgesetz).

3. Meldepflicht

Gemäss § 14 Abs. 1 des Betreuungsgesetzes bzw. § 24 der Betreuungsverordnung sind Sie verpflichtet, uns **wesentliche Änderungen der Organisation oder der Tätigkeit** zu melden bzw. zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Dazu gehören insbesondere:

- Änderung der Statuten / Stiftungsurkunde
- Wechsel der Gesamtleitung der Einrichtung
- Änderung Ihres Arbeitspensums (nur bei Bewilligung an Privatpersonen)
- Wechsel des Präsidiums des geschäftsführenden Organs der Trägerschaft
- Standortwechsel der Einrichtung oder massgebliche Änderungen bei den Räumlichkeiten
- Änderung des Betriebskonzepts, des Betreuungsangebots (optional und/oder Pflegeangebots; differenzierte Prüfung nötig) sowie der Organisations- und Führungsstruktur

Im Weiteren müssen Sie uns gemäss § 14 Abs. 2 des Betreuungsgesetzes **besondere Vorkommnisse**, wie z.B. schwere Unfälle oder strafbare Handlungen beziehungsweise den Verdacht darauf, unverzüglich melden.

4. Auflagen

Im Haus am Gartenweg befindet sich ein Zimmer mit einer Grösse von 8.8 m². Dieses Zimmer darf nur als Notfallzimmer für die Dauer von maximal einem Monat eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Rahmen der kantonalen Qualitätsvorgaben Leistungen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf zu erbringen.

Freundliche Grüsse



Dr. Peter Walther-Müller
Leiter Abteilung Sonderschulung, Heime
und Werkstätten



Conrad Stoll
Fachspezialist Einrichtungen

Beilagen

- Betriebsbewilligung

Kopie

- Regula Kuhn, Präsidentin des Verwaltungsrates, Nüberichstrasse 9, 5024 Küttigen (per E-Mail)
- Gemeindeverwaltung Küttigen, Neue Stockstrasse 23, 5022 Rombach (per E-Mail)
- Sozialversicherung Aargau SVA, Bereich Ergänzungsleistungen, Benjamin Roos, Kyburgerstrasse 15, 5001 Aarau (per E-Mail)
- Sozialversicherung Aargau SVA, Kontraktmanagement, Bahnhofplatz 3C, 5001 Aarau (per E-Mail, kmt@sva-ag.ch)